



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 08.05.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002032
Kanton: AR

Publizierende Stelle:
Aquapresen Swiss AG, Schwendistrasse 5, 9411 Schachen b.
Reute
Anhang:
[GV_Einladung_2018_Swiss07052020.pdf](#)

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Aquapresen Swiss AG

Aquapresen Swiss AG
CHE-237.330.065
Schwendistrasse 5
9411 Schachen b. Reute

Angaben zur Generalversammlung:
30.06.2020, 16:00 Uhr, Betriebsstätte Aquapresen Swiss AG
Rietliweg 8
9475 Sevelen

Einladungstext/Traktanden: EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER Aquapresen Swiss AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär
Wir freuen uns, Sie zur Abstimmung anlässlich ordentlicher
Generalversammlung der Aquapresen Swiss AG einzuladen.

Datum: Dienstag, den 30. Juni 2020

Zeit: 16:00 Uhr

Ort: Büroräumlichkeiten Aquapresen Swiss AG, Rietliweg 8, 9475 Sevelen

Traktandenliste und Anträge

- **Begrüssung und Konstituierung**
- **Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2018**

Der Revisionsbericht liegt vor.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der Aquapresen Swiss AG zu genehmigen.

- **Beschlussfassung betreffend Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.

- **Entlastung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für die Tätigkeit in dem Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

- **Wahlen**
- Wahl des Verwaltungsrates
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Keil als Mitglied des Verwaltungsrates.
- **Verzicht auf Revisionsstelle und allfällige Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären auf die eingeschränkte Revision zu verzichten. Dazu ist die Zustimmung sämtlicher Aktionäre zuständig. Geht bis zur Generalversammlung keine entsprechende Antwort eines Aktionärs ein, gilt die Ausbleibende Antwort als Zustimmung. Bei Zustimmung zum Antrag wird die Revisionsstelle abberufen. Stimmen nicht sämtliche Aktionäre dem Verzicht auf eine eingeschränkte Revision zu, beantragt der Verwaltungsrat die Revisionsstelle wiederzuwählen.

- Der Verwaltungsrat beantragt für den Fall, dass nicht auf die eingeschränkte Revision verzichtet wurde, die Haussmann Revision AG als Revisionsstelle für ein Geschäftsjahr wiederzuwählen
- **Änderung des Firmennamens und entsprechende Anpassung der Statuten**

besteht mit Sitz in Reute (AR) auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR.“

- **Umwandlung von Inhaberaktien zu Namensaktien und entsprechende Anpassung der Statuten.**